

Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule
an der Grundschule Medelby des Schulverbandes Medelby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Medelby vom 29.03.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Medelby werden zur teilweisen Deckung der Kosten, Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Benutzungssatzung der OGS geregelt.

§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats, der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

§ 3
Höhe der Gebühren
(monatlich, auch in den Ferien)

Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Gebühren sind nachfolgend aufgeführt:

Nutzung des Ganztagsangebotes	Betreuungszeit	Monatsbeitrag 1. Kind ohne Mittagessen	Monatsbeitrag 2. Kind ohne Mittagessen	Monatsbeitrag 1. Kind mit Mittagessen	Monatsbeitrag 2. Kind mit Mittagessen
... an einem Tag der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.10-15.30 Uhr	10 €	9 €	22,00 €	21,00 €
... an zwei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.10-15.30 Uhr	20,50 €	18,50 €	44 €	42 €
... an drei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.10-15.30 Uhr	29,50 €	26,50 €	64,50 €	61,50 €
... an vier Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.10-15.30 Uhr	38 €	33,50 €	84,50 €	80,50 €
... an fünf Tagen in der Woche	7.00-8.10 Uhr 12.10-15.30 Uhr	46 €	41 €	104,50 €	99,50 €
... nur in der Frühbetreuung	pro Wochentag 07.00-08.10 Uhr	6 €	5 €	---	---
... nur Mittagessen	pro Wochentag	---	---	15,50 €	15,50 €

Tageskarten, Zehnerkarten:

Gegen Barzahlung können in der OGS für verschiedene Angebote Tages- und Zehnerkarten erworben werden. Die Angebote und Preise sind in der OGS ausgehängt.

**§ 4
Ende der Gebührenpflicht**

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote an der Grundschule Medelby.

**§ 5
Gebührenschildner**

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschildner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

**§ 6
Datenschutzbestimmungen**

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote der Grundschule Medelby.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührensatzung vom 06.07.2016 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 11. 04.2017

gez.

(Siegel)

Günther Petersen
(Schulverbandsvorsteher)